

Ressort: Vermischtes

Opfer-Anwalt stellt Antrag auf Videoübertragung im NSU-Prozess

München, 11.04.2013, 15:13 Uhr

GDN - Der Hamburger Strafverteidiger Thomas Bliwier verlangt, dass der Münchener NSU-Prozess in einen zweiten Gerichtssaal übertragen wird. Einen entsprechenden Antrag hat Bliwier, der die Hinterbliebenen eines Kasseler NSU-Opfers vertritt, am Donnerstagmorgen beim Münchner Oberlandesgericht eingereicht.

Das Dokument liegt der "Welt" vor. Auf diese Weise könnten mehr akkreditierte Journalisten die Verhandlung verfolgen. Bislang gibt es nur 50 Sitzplätze für Medienvertreter. Bereits am Dienstag sprach sich der ehemalige Verfassungsrichter Ernst Gottfried Mahrenholtz für eine solche Übertragung aus. Er halte diese sogar für unerlässlich. "Die Öffentlichkeit selbst bestimmt das Ausmaß ihrer Gewährleistung. Niemand sonst", schrieb er in einem Leserbrief in der "Süddeutschen Zeitung". "Reicht der Gerichtssaal nicht aus, ist die Videoübertragung in einen zweiten hinlänglich großen Raum unumgängliche richterliche Pflicht." Bisher hat das Oberlandesgericht München das für den Prozess um die Mordserie des "Nationalsozialistischen Untergrunds" nicht vorgesehen.

Bericht online:

<https://www.germindailynews.com/bericht-11656/opfer-anwalt-stellt-antrag-auf-videoeuebertragung-im-nsu-prozess.html>

Redaktion und Verantwortlichkeit:

V.i.S.d.P. und gem. § 6 MDSStV:

Haftungsausschluss:

Der Herausgeber übernimmt keine Haftung für die Richtigkeit oder Vollständigkeit der veröffentlichten Meldung, sondern stellt lediglich den Speicherplatz für die Bereitstellung und den Zugriff auf Inhalte Dritter zur Verfügung. Für den Inhalt der Meldung ist der allein jeweilige Autor verantwortlich.

Editorial program service of General News Agency:

UPA United Press Agency LTD
483 Green Lanes
UK, London N13NV 4BS
contact (at) unitedpressagency.com
Official Federal Reg. No. 7442619